

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Änderung der

**Ergänzungssatzung
zur Prüfungs- und zur Studienordnung vom**

25. Januar 2012

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

vom 25.05.2016
über die Einrichtung eines

Double-Degree-Programms
**„COMMUNICATION AND
EMBEDDED SYSTEMS“**

vom 24.01.2018

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Masterstudiengangs Elektro- und Informationstechnik wird in der Ergänzungssatzung für den Master-Studiengang Elektro- und Informationstechnik vom 25.05.2016, (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 73/2016 vom 05.07.2016) die Anlage 1a durch die nachfolgende Anlage ersetzt

§ 1 In-Kraft-Treten

(1) Die neue Anlage 1a tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 13.12.2017 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 22.03.2018.

(4) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 78/2018.

Köthen, den 22.03.2018

Prof. Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage

3. Fachsemester									
Pflichtmodule									
Masterarbeit/Master Thesis								H	25
Kolloquium/Colloquium								P/C	20 min 5
	Die Masterarbeit und das Kolloquium wird grundsätzlich unter gemeinsamer Betreuung eines Lehrenden der Hochschule Anhalt und der jeweiligen Partneruniversität erbracht.								
Wahlpflichtmodule (0 sind zu wählen)									
Summe 3. Fachsemester									30
<hr/>									
Summe Studiengang gesamt									90

- Modulabschluss:
- K Klausur
 - M mündliche Prüfung
 - PRO Projekt
 - H Hausarbeit
 - E/B Entwurf/Beleg
 - R Referat
 - Ex experimentelle Arbeit
 - P Präsentation
 - C Kolloquium
 - oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
- Prüfungsvorleistung:
- LNW Leistungsnachweis
 - TN 80 Teilnahmenachweis 80 %